

Kommunale Arbeitsmarktstatistik für den Rechtskreis SGB II

Februar 21



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

- Amt proArbeit Jobcenter -



Seit Mai 2005 veröffentlicht der Kreis Minden-Lübbecke die Kommunale Arbeitsmarktstatistik für den Rechtskreis SGB II. Inhalt der monatlich erscheinenden Statistik sind die Ergebnisse und Entwicklungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch, Sozialgesetzbuch (SGB II) im Kreis Minden-Lübbecke. Zu Beginn des Jahres 2007 ist die bisherige Kommunale Arbeitsmarktstatistik SGB II überarbeitet und mit folgenden Inhalten versehen worden:

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Medieninformation zur Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II	3
Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende	4
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte	5
Integration und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	6
Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	8
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	9
Leistungsberechtigte nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	10
Integration und Aktivierung nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	11
Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	14
Glossar mit Erläuterungen zur Interpretation der Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II	15
Impressum	18

Im Februar liegt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 9.554 Familien um 0,3 Prozent niedriger als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist mit 19.936 um 1,1 Prozent niedriger als im Vorjahresmonat.

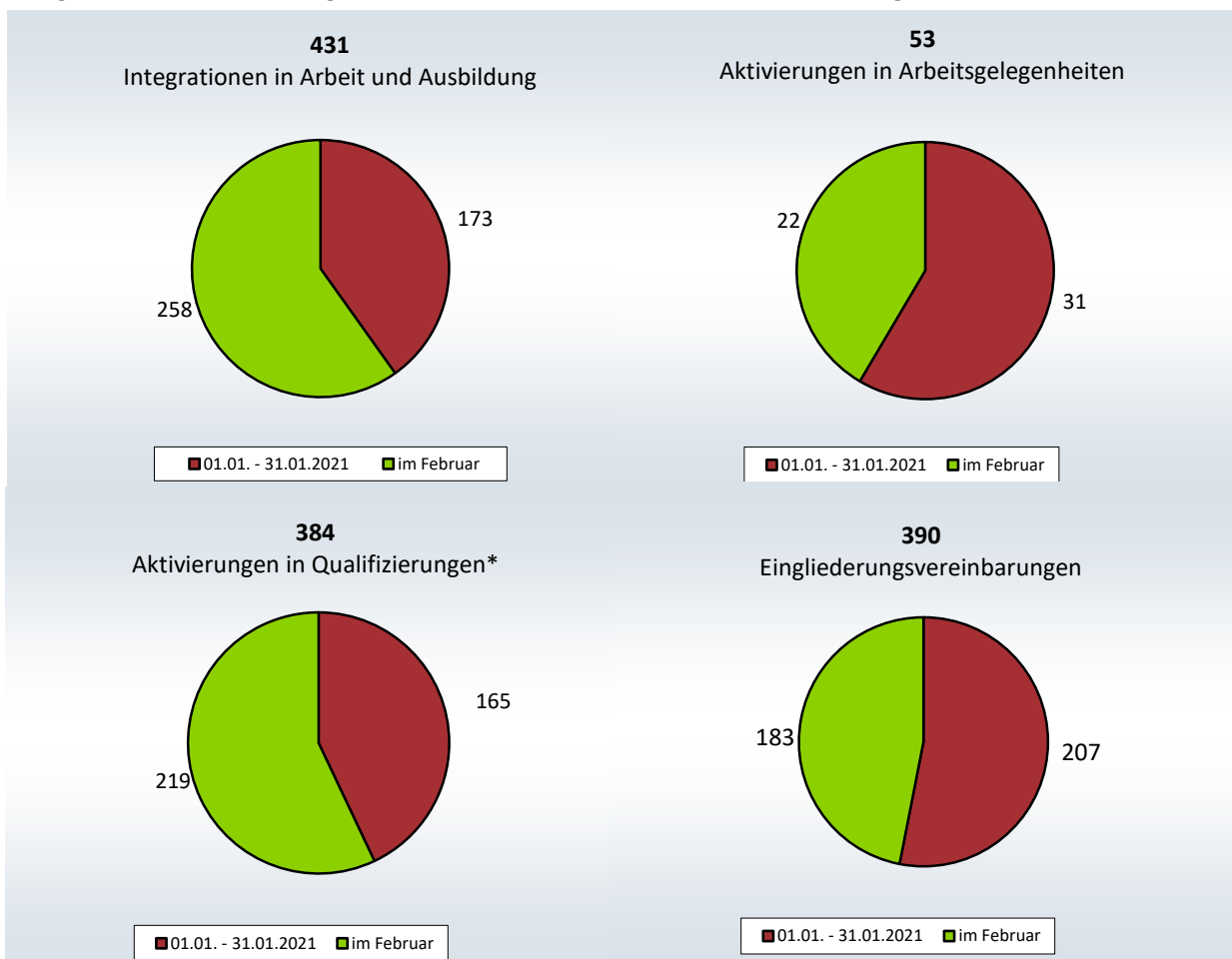
Die Arbeitslosigkeit im SGB II- Bereich liegt mit 5.308 Personen um 11,0 Prozent über dem Vorjahresmonat.

258 Leistungsberechtigte nahmen im vergangenen Monat eine Erwerbstätigkeit auf. Davon begannen 188 Personen eine sozialversicherungspflichtige, 6 eine geringfügige und 1 Personen eine selbstständige Beschäftigung. 5 Person startete eine Ausbildung.

Im vergangenen Monat begannen 241 Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, 22 von ihnen nahmen eine Arbeitsgelegenheit auf, 11 Personen ein Praktikum und 208 starteten mit einer Qualifizierung.

Minden, 02.03.2021

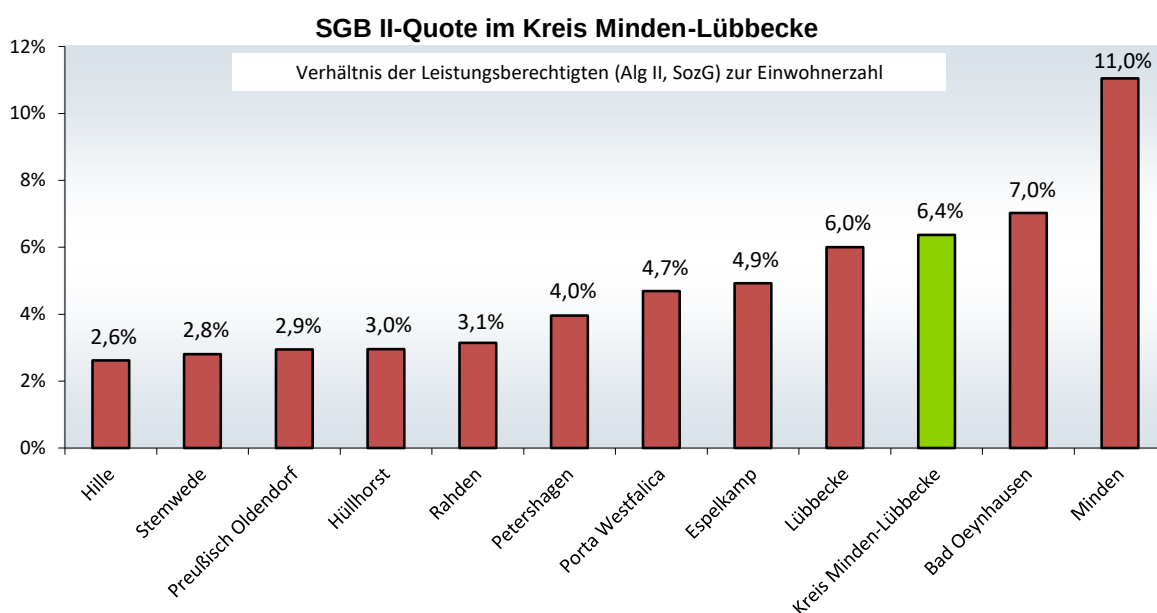
Integration und Aktivierung im Berichtsmonat und kumuliert seit Jahresbeginn



9.554 Bedarfsgemeinschaften

19.936 Hilfeberechtigte

davon 2.856 Hilfeberechtigte von 15 bis unter 25 Jahren



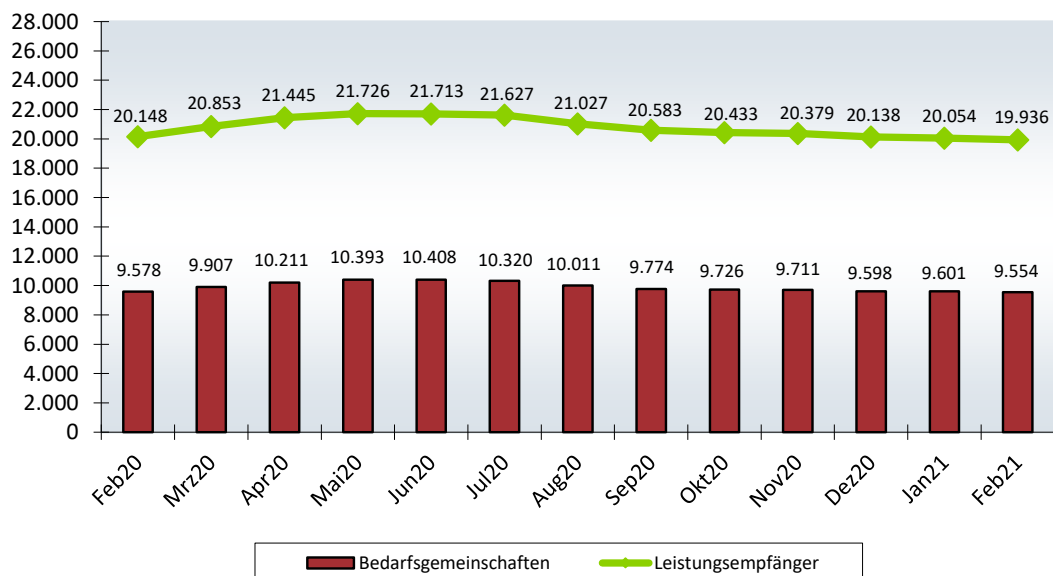
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Feb 21			Feb 20	Veränderung zu	
	Gesamt	darunter		Gesamt	Vorjahresmonat	
		Männlich	Weiblich		absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	9.554	-	-	9.578	-24	-0,3%
Leistungsberechtigte	19.936	9.873	10.063	20.148	-212	-1,1%
davon Arbeitslosengeld II	14.078	6.853	7.225	14.080	-2	0,0%
davon Sozialgeld	5.858	3.020	2.838	6.068	-210	-3,5%

Differenzierung der Leistungsberechtigten im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Leistungsberechtigte					
	Arbeitslosengeld II			Sozialgeld		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Bestand						
unter 15 Jahren	-	-	-	5.731	2.952	2.779
15 bis unter 25 Jahren	2.856	1.403	1.453	0	0	0
25 Jahre und älter	11.222	5.450	5.772	127	68	59
Insgesamt	14.078	6.853	7.225	5.858	3.020	2.838
Anteile in %						
unter 15 Jahren	-	-	-	97,8%	97,7%	97,9%
15 bis unter 25 Jahren	20,3%	20,5%	20,1%	0,0%	0,0%	0,0%
25 Jahre und älter	79,7%	79,5%	79,9%	2,2%	2,3%	2,1%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften u. Leistungsberechtigten in den letzten 13 Monaten



Bei den Bedarfsgemeinschaften handelt es sich seit September 2006 ausschließlich um Zahlfälle, d. h. die ausgezahlte Leistungssumme ist größer Null. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden befindet sich auf den Seiten 9 - 10.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Feb 21			Feb 20	Veränderung zu	
	Gesamt	darunter		Gesamt	Vorjahresmonat	
		Männlich	Weiblich		absolut	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	14.078	6.853	7.225	14.080	-2	0,0%
davon						
aktivierungsfähige eLb	9.090	4.972	4.118	9.034	56	0,6%
15 bis unter 25 Jahren	1.347	726	621	1.279	68	5,3%
25 Jahre und älter	7.743	4.246	3.497	7.755	-12	-0,2%

Aktivierungsfähige Leistungsberechtigte stehen dem Fallmanagement und der Arbeitsvermittlung uneingeschränkt zur Verfügung. Sie können in den Arbeitsmarkt integriert oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme aktiviert werden. Die verbleibenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind als nicht aktivierungsfähig eingestuft, da sie z. B. aufgrund einer schulischen Ausbildung, einer Fort-/Weiterbildungsmaßnahme oder durch familiäre Bindung derzeit nicht unmittelbar dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit im Vergleich z. Vorjahresmonat

	Feb 21			Feb 20	Veränderung zu	
	Gesamt	darunter		Gesamt	Vorjahresmonat	
		Männlich	Weiblich		absolut	in %
Integrierte eLb	258	157	101	268	-10	-3,7%
davon in						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	188	119	69	212	-24	-11%
Ausbildung	5	3	2	6	-1	-17%
Selbständigkeit	1	1	0	0	1	
Sozialversicherungsfreie Beschäftigung (450 €-Job)	64	34	30	50	14	28%

Differenzierung der Integration im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Integration					
	15 bis unter 25 Jahren			25 Jahre und älter		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Integrierte eLb	51	34	17	207	123	84
davon in						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	33	22	11	155	97	58
Ausbildung	4	3	1	1	0	1
Selbständigkeit	0	0	0	1	1	0
Sozialversicherungsfreie Beschäftigung (450 €-Job)	14	9	5	50	25	25

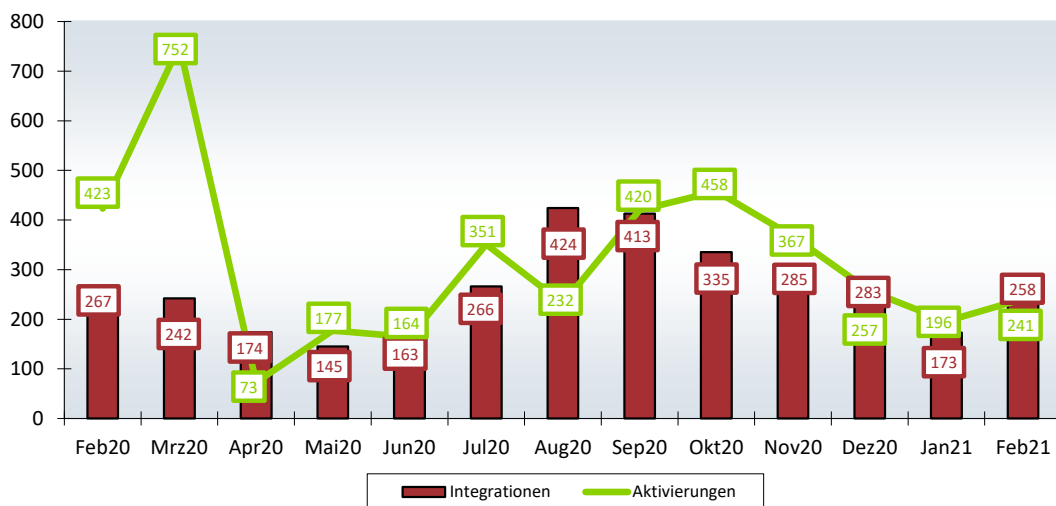
Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Maßnahmen im Vgl. z. Vorjahresmonat

	Feb 21			Feb 20	Veränderung zu Vorjahresmonat	
	Gesamt	darunter		Gesamt	absolut	in %
		Männlich	Weiblich			
	241	147	94	422	-181	-42,9%
davon in						
Arbeitsgelegenheiten	22	14	8	39	-17	-43,6%
Praktikum	11	6	5	10	1	10,0%
Qualifizierungen	208	127	81	373	-165	-44,2%

Differenzierung der Aktivierung im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Aktivierung					
	15 bis unter 25 Jahren			Gesamt	25 Jahre und älter	
	Gesamt	Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Aktivierte eLb	63	35	28	178	112	66
davon in						
Arbeitsgelegenheiten	1	0	1	21	14	7
Praktikum	3	3	0	8	3	5
Qualifizierungen	59	32	27	149	95	54

Die Entwicklung der Integration und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden befindet sich auf den Seiten 11 - 13.



Arbeitslose gesamt und im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Feb 21			Feb 20	Veränderung zu		
	Gesamt	darunter			Gesamt	Vorjahresmonat	
		Männlich	Weiblich			absolut	in %
Arbeitslose gesamt	9.901	5.782	4.119	8.785	1.116	12,7%	
davon							
Arbeitslose im SGB II	5.308	2.984	2.324	4.782	526	11,0%	
%-Anteil an ges. Arbeitslose	54%	52%	56%	54%			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

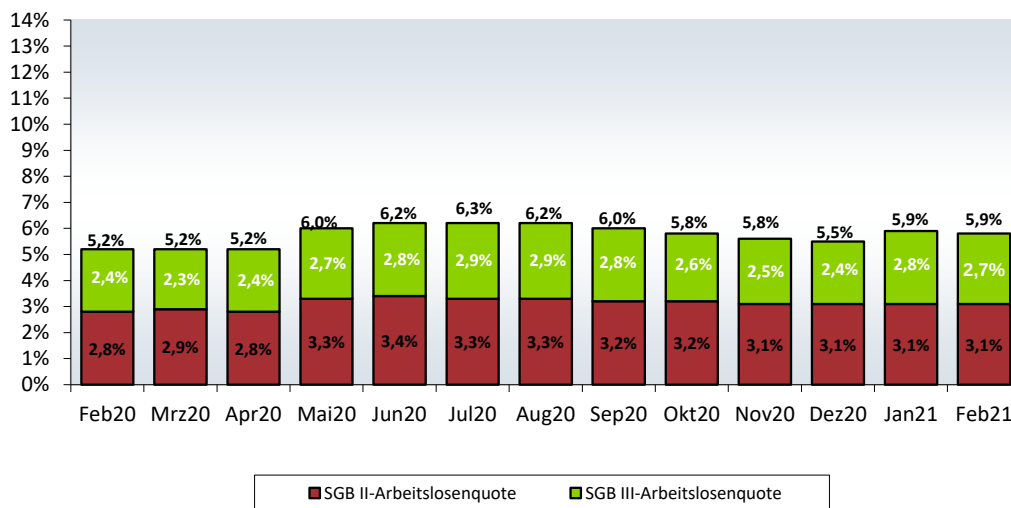
Differenzierung der Arbeitslosigkeit im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Arbeitslosigkeit					
	Arbeitslose gesamt			davon		
	Gesamt	darunter		Gesamt	Arbeitslose im SGB II	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Bestand						
unter 25 Jahren	1.174			596		
25 bis unter 55 Jahren	6.665			4.092		
55 Jahre und älter	2.062			620		
Insgesamt	9.901	5.782	4.119	5.308	2.984	2.324
Anteile in %						
unter 25 Jahren	11,9%	-	-	11,2%	-	-
25 bis unter 55 Jahren	67,3%	-	-	77,1%	-	-
55 Jahre und älter	20,8%	-	-	11,7%	-	-
Insgesamt	100,0%	58,4%	41,6%	100,0%	56,2%	43,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit gesamt und im Rechtskreis SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden befindet sich auf der Seite 14.

Entwicklung der Arbeitslosenquote* nach Rechtskreisen in den letzten 13 Monaten



* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

2021

	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Vorjahres- monat Jan 20
Bedarfsgemeinschaften*													
Bad Oeynhausen	1.575	1.576											1615
Espelkamp	621	630											666
Hille	202	210											224
Hüllhorst	199	198											184
Lübbecke	706	713											783
Minden	4.289	4.231											4140
Petershagen	508	490											487
Porta Westfalica	828	825											806
Preußisch Oldendorf	189	193											193
Rahden	266	269											266
Stemwede	218	219											214
Insgesamt	9.601	9.554											9.578

Bei den Bedarfsgemeinschaften handelt es sich seit September 2006 ausschließlich um Zahlfälle, d. h. die ausgezahlte Leistungssumme ist größer Null.

	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Vorjahres- monat Jan 20
Leistungsberechtigte*													
Bad Oeynhausen	3.443	3.440											3.578
Espelkamp	1.193	1.226											1.338
Hille	404	416											467
Hüllhorst	388	392											340
Lübbecke	1.531	1.527											1.666
Minden	9.156	9.014											8.815
Petershagen	1.021	1.016											994
Porta Westfalica	1.682	1.662											1.690
Preußisch Oldendorf	356	373											377
Rahden	477	490											495
Stemwede	403	380											388
Insgesamt	20.054	19.936											20.148

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um Stichtagswerte am Ende des Berichtsmonats.

Leistungsberechtigte nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
2021

Leistungsberechtigte nach Altersgruppen unter 15 Jahren*	Jan 21		Feb 21		Mrz 21		Apr 21		Mai 21		Jun 21		Jul 21		Aug 21		Sep 21		Okt 21		Nov 21		Dez 21	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Bad Oeynhausen	1.004	(472)	998	(461)																				
Espelkamp	339	(170)	352	(181)																				
Hille	111	(64)	115	(67)																				
Hüllhorst	105	(46)	113	(52)																				
Lübbecke	466	(233)	454	(233)																				
Minden	2.742	(1.345)	2676	(1.303)																				
Petershagen	265	(122)	272	(127)																				
Porta Westfalica	478	(217)	467	(217)																				
Preußisch Oldendorf	88	(48)	95	(55)																				
Rahden	105	(46)	108	(50)																				
Stemwede	97	(40)	81	(33)																				
Insgesamt	5.800	(2.803)	5.731	(2.779)																				
15 bis unter 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	495	(256)	510	(267)																				
Espelkamp	147	(71)	151	(75)																				
Hille	63	(22)	64	(26)																				
Hüllhorst	46	(22)	45	(22)																				
Lübbecke	192	(96)	196	(96)																				
Minden	1.392	(700)	1.375	(702)																				
Petershagen	150	(77)	147	(74)																				
Porta Westfalica	217	(116)	208	(111)																				
Preußisch Oldendorf	41	(21)	44	(22)																				
Rahden	66	(32)	67	(29)																				
Stemwede	52	(30)	49	(29)																				
Insgesamt	2.861	(1.443)	2.856	(1.453)																				
25 Jahre und älter*																								
Bad Oeynhausen	1.944	(992)	1.932	(983)																				
Espelkamp	707	(376)	723	(383)																				
Hille	230	(119)	237	(126)																				
Hüllhorst	237	(121)	234	(122)																				
Lübbecke	873	(459)	877	(457)																				
Minden	5.022	(2.595)	4.963	(2.556)																				
Petershagen	606	(302)	597	(301)																				
Porta Westfalica	987	(500)	987	(499)																				
Preußisch Oldendorf	227	(120)	234	(125)																				
Rahden	306	(156)	315	(161)																				
Stemwede	254	(119)	250	(118)																				
Insgesamt	11.393	(5.859)	11.349	(5.831)																				

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um Stichtagswerte am Ende des Berichtsmonats.

Integration in Arbeit	Jan 21		Feb 21		Mrz 21		Apr 21		Mai 21		Jun 21		Jul 21		Aug 21		Sep 21		Okt 21		Nov 21		Dez 21	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Alle Altersgruppen*																								
Bad Oeynhausen	30	(11)	62	(24)																				
Espelkamp	18	(6)	34	(15)																				
Hille	2	()	5	(2)																				
Hüllhorst	3	()	8	(3)																				
Lübbecke	17	(6)	35	(9)																				
Minden	57	(18)	192	(66)																				
Petershagen	10	(2)	25	(10)																				
Porta Westfalica	13	(4)	29	(13)																				
Preußisch Oldendorf	4	(2)	8	(3)																				
Rahden	9	(3)	18	(7)																				
Stemwede	10	(4)	15	(5)																				
Insgesamt	173	(56)	431	(157)																				
davon unter 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	8	(3)	14	(5)																				
Espelkamp	4	(2)	8	(3)																				
Hille	0	()	1	(1)																				
Hüllhorst	1	()	1	()																				
Lübbecke	3	()	7	(1)																				
Minden	14	(3)	39	(11)																				
Petershagen	0	()	3	(1)																				
Porta Westfalica	2	(1)	6	(3)																				
Preußisch Oldendorf	1	(1)	2	(1)																				
Rahden	2	(1)	3	(2)																				
Stemwede	1	(1)	3	(1)																				
Insgesamt	36	(12)	87	(29)																				
davon über 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	22	(8)	48	(19)																				
Espelkamp	14	(4)	26	(12)																				
Hille	2	()	4	(1)																				
Hüllhorst	2	()	7	(3)																				
Lübbecke	14	(6)	28	(8)																				
Minden	43	(15)	153	(55)																				
Petershagen	10	(2)	22	(9)																				
Porta Westfalica	11	(3)	23	(10)																				
Preußisch Oldendorf	3	(1)	6	(2)																				
Rahden	7	(2)	15	(5)																				
Stemwede	9	(3)	12	(4)																				
Insgesamt	137	(44)	344	(128)																				

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um aufsummierte Zahlen vom Beginn des Jahres bis einschließlich des jeweiligen Berichtsmonats. Aufgrund der fortlaufenden Kumulierung wird auf die Anonymisierung von Zahlenwerten kleiner als 3 verzichtet.

Integration und Aktivierung nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

2021

Aktivierung in Arbeitsgelegenheiten Alle Altersgruppen*	Jan 21		Feb 21		Mrz 21		Apr 21		Mai 21		Jun 21		Jul 21		Aug 21		Sep 21		Okt 21		Nov 21		Dez 21	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Bad Oeynhausen	18	(3)	29	(7)																				
Espelkamp	0	()	3	(1)																				
Hille	0	()	0	()																				
Hüllhorst	0	()	0	()																				
Lübbecke	0	()	0	()																				
Minden	4	(2)	6	(4)																				
Petershagen	1	()	1	()																				
Porta Westfalica	8	(3)	14	(4)																				
Preußisch Oldendorf	0	()	0	()																				
Rahden	0	()	0	()																				
Stemwede	0	()	0	()																				
Insgesamt	31	(8)	53	(16)																				
davon unter 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	0	()	1	(1)																				
Espelkamp	0	()	0	()																				
Hille	0	()	0	()																				
Hüllhorst	0	()	0	()																				
Lübbecke	0	()	0	()																				
Minden	0	()	0	()																				
Petershagen	0	()	0	()																				
Porta Westfalica	0	()	0	()																				
Preußisch Oldendorf	0	()	0	()																				
Rahden	0	()	0	()																				
Stemwede	0	()	0	()																				
Insgesamt	0	()	1	(1)																				
davon über 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	18	(3)	28	(6)																				
Espelkamp	0	()	3	(1)																				
Hille	0	()	0	()																				
Hüllhorst	0	()	0	()																				
Lübbecke	0	()	0	()																				
Minden	4	(2)	6	(4)																				
Petershagen	1	()	1	()																				
Porta Westfalica	8	(3)	14	(4)																				
Preußisch Oldendorf	0	()	0	()																				
Rahden	0	()	0	()																				
Stemwede	0	()	0	()																				
Insgesamt	31	(8)	52	(15)																				

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um aufsummierte Zahlen vom Beginn des Jahres bis einschließlich des jeweiligen Berichtsmonats. Aufgrund der fortlaufenden Kumulierung wird auf die Anonymisierung von Zahlenwerten kleiner als 3 verzichtet.

Aktivierung in Qualifizierungen*	Jan 21		Feb 21		Mrz 21		Apr 21		Mai 21		Jun 21		Jul 21		Aug 21		Sep 21		Okt 21		Nov 21		Dez 21	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Alle Altersgruppen**																								
Bad Oeynhausen	26	(9)	65	(22)																				
Espelkamp	26	(11)	41	(17)																				
Hille	4	(1)	5	(1)																				
Hüllhorst	6	(2)	9	(4)																				
Lübbecke	33	(15)	59	(23)																				
Minden	40	(16)	143	(64)																				
Petershagen	2	(1)	9	(2)																				
Porta Westfalica	8	(3)	14	(6)																				
Preußisch Oldendorf	8	(2)	13	(5)																				
Rahden	8	()	13	(2)																				
Stemwede	4	()	13	()																				
Insgesamt	165	(60)	384	(146)																				
davon unter 25 Jahren**																								
Bad Oeynhausen	4	()	9	(2)																				
Espelkamp	0	()	9	(3)																				
Hille	2	()	2	()																				
Hüllhorst	1	()	4	(2)																				
Lübbecke	1	(1)	10	(3)																				
Minden	11	(6)	37	(19)																				
Petershagen	1	()	3	(1)																				
Porta Westfalica	1	()	6	(3)																				
Preußisch Oldendorf	2	(1)	2	(1)																				
Rahden	0	()	2	(1)																				
Stemwede	1	()	2	()																				
Insgesamt	24	(8)	86	(35)																				
davon über 25 Jahren**																								
Bad Oeynhausen	22	(9)	56	(20)																				
Espelkamp	26	(11)	32	(14)																				
Hille	2	(1)	3	(1)																				
Hüllhorst	5	(2)	5	(2)																				
Lübbecke	32	(14)	49	(20)																				
Minden	29	(10)	106	(45)																				
Petershagen	1	(1)	6	(1)																				
Porta Westfalica	7	(3)	8	(3)																				
Preußisch Oldendorf	6	(1)	11	(4)																				
Rahden	8	()	11	(1)																				
Stemwede	3	()	11	()																				
Insgesamt	141	(52)	298	(111)																				

* incl. Praktikum

** Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um aufsummierte Zahlen vom Beginn des Jahres bis einschließlich des jeweiligen Berichtsmonats. Auf die Anonymisierung von Zahlenwerten kleiner als 3 wird verzichtet.

Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

2021

Arbeitslose	Jan 21		Feb 21		Mrz 21		Apr 21		Mai 21		Jun 21		Jul 21		Aug 21		Sep 21		Okt 21		Nov 21		Dez 21	
	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II
Alle Altersgruppen*																								
Bad Oeynhausen	1.639	(845)	1.638	(876)																				
Espelkamp	624	(274)	653	(301)																				
Hille	324	(109)	317	(106)																				
Hüllhorst	293	(122)	279	(119)																				
Lübbecke	754	(389)	722	(377)																				
Minden	3.789	(2.483)	3.795	(2.499)																				
Petershagen	623	(290)	636	(293)																				
Porta Westfalica	951	(401)	969	(406)																				
Preußisch Oldendorf	271	(90)	268	(91)																				
Rahden	366	(130)	376	(139)																				
Stemwede	249	(105)	248	(101)																				
Insgesamt	9.883	(5.238)	9.901	(5.308)																				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die statistische Auswertung der Arbeitslosenzahl im Rechtskreis SGB II nach Altersgruppen und Geschlecht ist zur Zeit noch nicht valide. Sobald eine plausible Auswertung nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegeben ist, erfolgt ihre Darstellung in der Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II des Kreises Minden-Lübbecke.

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um Stichtagswerte am Ende des Berichtsmonats.

Erläuterungen zur Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II

Aktivierung	<p>Die Aktivierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter erfolgt durch Vermittlung in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme im Rechtskreis des SGB II. Dazu zählen vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d 3 SGB II - Qualifizierungsmaßnahmen und Praktikum
Arbeitsgelegenheiten	<p>Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Eingliederungsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsberechtigten abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen und soweit zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie werden als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) durchgeführt. Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) werden von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.</p>
Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mind. 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können - ihre Verfügbarkeit einschränken - das Rentenalter erreicht haben - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind - Schüler, Studenten und Schulabgänger im Schulabgangsjahr zwischen Schulende und dem 30.09. des Jahres, die eine Ausbildungsstelle suchen - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist
Arbeitslosengeld II (Alg II)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze, - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II), - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
Ausbildung	<p>Hierzu zählt die Aufnahme einer schulischen (z. B. Beginn Studium, Schulausbildung, schulische Reha-Maßnahme, Techniker-/Meisterausbildung, Altenpflegehelfer/in, usw.) oder betrieblichen Ausbildung. Ausser- oder überbetriebliche Ausbildungsverhältnisse fallen ebenfalls unter dem Begriff Ausbildung. Abgänge in allgemeinbildende Schulen werden nicht als Beginn einer Ausbildung gezählt.</p>

Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mind. einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebens-unterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Berichtsmonat	<p>Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten.</p> <p>Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig und leistungsberechtigt sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Leistungsberechtigt ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p>
Erwerbstätigkeit	<p>Erwerbstätigkeit dient dem Zweck, durch eigenes Tätigwerden Einkommen (d. h. Erwerbseinkommen) zu erzielen. Erwerbstätigkeit kann als selbständige und als nichtselbständige (abhängige) Tätigkeit ausgestaltet sein. Abhängige Arbeit ist bis zu einer Einkommensgrenze von 450 €/Monat sozialversicherungsfrei, dann beginnt eine Übergangszone, bis ab 800 €/Monat volle Sozialversicherungspflicht einsetzt. Für die Berechnung von Bedürftigkeitsleistungen sind die Art und Quelle der Einkünfte irrelevant.</p>

Integration	Eine Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter erfolgt durch Vermittlung in eine abhängige oder selbständige Erwerbstätigkeit (siehe Erwerbstätigkeit). Daneben werden auch Vermittlungen in Ausbildung als Integration gezählt (siehe Ausbildung).
SGB II-Quote	Innerhalb der SGB II-Quote wird ein prozentuales Verhältnis der Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) zur Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune gebildet.
Sozialgeld (SozG)	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze, - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II), - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Die aufgeführten Erläuterungen bzw. Definitionen sind im wesentlichen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Zusammenstellung und Herausgabe

Kreis Minden-Lübbecke
- Amt proArbeit Jobcenter -

Johansenstr. 4
32423 Minden

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung

Amtsleitung

Lars Jungfer 0571/807-11090
l.jungfer@minden-luebbecke.de

Controlling und Statistik

Sebastian Nordhorn 0571/807-11084
s.nordhorn@minden-luebbecke.de

Im Internet finden Sie die Kommunale Arbeitsmarktstatistik SGB II unter

www.minden-luebbecke.de
Service/Jobcenter/Infomaterial

Datenquelle

Mit Ausnahme der Daten zur Arbeitslosigkeit sowie ausgewählten Definitionen im Glossar sind alle Informationen in der Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II vom Kreis Minden-Lübbecke erhoben und verarbeitet worden. Sekundärdaten zur Arbeitslosigkeit und zu Definitionen sind den einschlägigen Publikationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Urheberrecht

Der Kreis Minden-Lübbecke ist bestrebt in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken und Texte zurückzugreifen. Sollte sich auf den jeweiligen Seiten dennoch eine ungekennzeichnete, aber durch fremdes Urheberrecht geschützte Grafik oder ein Text befinden, so konnte das Urheberrecht nicht festgestellt werden. Im Falle einer solchen unbeabsichtigten Urheberrechtsverletzung wird der Kreis Minden-Lübbecke das entsprechende Objekt nach Benachrichtigung aus seiner Publikation entfernen bzw. mit dem entsprechenden Urheberrecht kenntlich machen. Das Urheberrecht für veröffentlichte, vom Kreis Minden-Lübbecke selbst erstellte Objekte bleibt allein bei der Autorin der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken oder Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Kreises Minden-Lübbecke nicht gestattet.